

ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag nachzukommen. Musikschularbeit

leistet auch einen erheblichen Beitrag zur Gewaltverhinderung und zur Suchtprophylaxe in unserer Gesellschaft.

- Die durch jahrelange Aufbauarbeit erfolgreich gewachsenen Strukturen werden binnen kurzer Zeit zerstört. Selbst wenn mittelfristig wieder mehr Geld zur Verfügung stehen sollte, sind die entstandenen Schäden nicht mehr bzw. nur in jahrelanger Aufbauarbeit zu beseitigen.
- Bei einem Kostendeckungsgrad von 80% bei den Honorarmitteln und 50% bei den Gesamtkosten entgehen dem Land Berlin erhebliche Einnahmen. Die angestrebte Einsparquote wird unter dem Gesichtspunkt der Kameralistik nur auf dem Papier erbracht.
- Die Sparmaßnahmen stellen den verdeckten Einstieg in die Privatisierung dar. Musikausbildung als sozio-kulturelle und berufsvorbereitende Betätigung wird wieder zum Privileg der finanzkräftigen Menschen.
- Berlin, als Schmelztiegel von Ost/West, als Kulturmetropole und als Hauptstadt leistet sich eine blamable Vernichtung seiner musisch-kulturellen Wurzeln.

Die Notwendigkeit von Einsparungen in der Berliner Verwaltung ist nicht von der Hand zu weisen. Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip, die unter dem Gesichtspunkt einer Kosten/Nutzenrechnung keinen Sinn ergeben, sind zu verhindern.

Als Einsparmöglichkeiten bieten sich an:

- die nicht verbrauchten Honorarmittel (Stand: Rechnung 1991)
- die nicht verbrauchten Entgeltermäßigungsbeiträge (Stand: Rechnung 1991)

Auf diesem Wege ließen sich nicht unerhebliche Summen einsparen, ohne bewährte Strukturen zu zerstören.

Christian Höppner
(Mitglied des Musikschulbeirates)

Studienvorbereitung mit neuem Konzept

Die »Studienvorbereitende Abteilung« (SVA), Fachbereich XII der Musikschule Wilmsdorf, wird nach den Osterferien mit neuen Strukturen und Inhalten ihre »Pforten« öffnen. Schüler, die sich auf ein Studium an einer künstlerischen Hochschule vorbereiten wollen, können nach bestandener Aufnahmeprüfung in die »SVA« unter den folgenden Bedingungen lernen:

1. Die Schüler müssen sich vor Aufnahme in die »SVA« einer Eignungsprüfung unterziehen, in der sie eine überzeugende Leistung in ihrem Hauptfach nach den Anforderungen der Mittelstufe I des jeweiligen Lehrplans bieten müssen.
2. Die Schüler müssen ihr Können in einer jährlichen Überprüfung im Haupt- und Pflichtfach und im Ergänzungsfach sowie den regelmäßigen Besuch der Unterrichtsveranstaltungen nachweisen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, mindestens einmal im Jahr mit ihrem Hauptinstrument und im Ensemblefach an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen.
3. Die Aufnahme in die »SVA« kann ab 13 Jahren (Aufnahmehöchstalter 20 Jahre) erfolgen. Ausnahmen sind möglich.
4. Die Schüler sollen sich nach einer Entscheidung zur Teilnahme an der »SVA« auf eine 4- bis 6jährige Ausbildung einstellen.
5. Folgender Fächerkanon ist für die Schüler der »SVA« verbindlich:
 - 5.1 1-2 Wochenstunden instrumentales/vokales Hauptfach
 - 5.2 1 Wocheinstrumentales/vokales Pflichtfach (bei Hauptfach Klavier: Melodieinstrument, Gesang, bzw. Schlaginstrumente; bei Hauptfach Melodieinstrument, Sologesang, Schlaginstrument: harmoniefähiges Instrument, in der Regel Klavier).

5.3 1-2 Wochenstunden Ensemblefach (Kammermusik, Orchester, Chor, davon mindestens 1 Jahr Chor).

5.4 1-2 Wochenstunden Ergänzungsfach Hörerziehung und Musiklehre/Musiktheorie.

6. Empfohlen wird gegen Ende der »SVA« Hospitation in den Unterrichtsangeboten der Grundstufe der Musikschule.

Die Ausbildung in einem der o.g. Fächer kann nach Zustimmung durch die Musikschule extern erfolgen (siehe II. 8.).

Das monatliche Entgelt beträgt für den Schüler DM 120,-.

Für den Theoriebereich haben die beiden Wilmsdorfer Musikschullehrer Ulrich Kaiser und Michael Polth das folgende Konzept entworfen:

Studienzeit

Der Regelstudiengang ist auf sechs Semester hin angelegt. In dieser Zeit erhält der Schüler wöchentlich 90 Min. Unterricht. Davon entfallen 60 Min. auf den Einzelunterricht. Die übrigen 30 Min. addieren sich mit den 30 Min. eines anderen Schülers oder zweier anderer Schüler zu wöchentlich 1 bzw. 1 1/2 Std. Gruppenunterricht.

Der Einzelunterricht vermittelt dem Schüler die grundsätzlichen satztechnischen, musiktheoretischen und musikgeschichtlichen Kenntnisse, vergibt und bespricht die schriftlichen und praktischen Aufgaben und unterstützt den Schüler entsprechend seinen Bedürfnissen.

Der Gruppenunterricht findet mit zwei oder drei Personen eines Semesters statt. Falls ein Semester mit nur einem Schüler besetzt sein sollte, kann dieser mit Schülern eines anderen Semesters zusammengeschlossen werden. Der Gruppenunterricht behandelt die Probleme des Semesters in Formen, die für den Gruppenunterricht günstig und für die der Gruppenunterricht förderlich ist, z.B. gemeinsame Analysen, gegenseitiges Stel-

len von Aufgaben, gemeinsames Singen von Sätzen, gemeinsames Besprechen von Hausaufgaben.

Gliederung der Studienzeit

Die sechs Semester gliedern sich in 4+2 Semester. In den ersten vier Semestern werden die satztechnischen, musiktheoretischen und allgemeinmusikalischen Grundkenntnisse in vier historischen und systematischen Schwerpunkten vermittelt.

Die Schwerpunktthemen der Semester 1 bis 4 lauten:

1. Sem.: Grundregeln der Stimmkombination aus den Motettenkompositionen des 16.Jh. (Die Aneignung geschieht in der Reihenfolge folgender Aspekte: Gerüstsatz, syncopationes, Diminutionen, Lizenzen), Klauseltechnik, Komplementärrhythmik, Melodieführung, satztechnische Modelle des 16.Jh.

Aufgaben: Schreiben zweistimmiger Sätze in Durchimitation und dreistimmiger Sätze in der Ordnung: zweistimmiger Gerüstsatz + Zusatzstimme.

2. Sem.: Das Verhältnis von Musik und Text anhand von Vokalkompositionen des 17. Jh., rhetorische Figuren, gestalthafte und textausdeutende Rhythmik, prolongierte Klauseln, textbezogene Melodieführung (»expressive« Melodik), satztechnische Modelle des 17.Jh.

Aufgaben: Anfertigung zwei- und dreistimmiger Sätze im Sinne des ersten Semesters, abertextiert. Analyse »rhetorischer« Kompositionen des 17.Jh.

3. Sem.: Regeln des vierstimmigen Contrapunctus simplex mit dem Bassus als Bezugsstimme (=Generalbaß), Generalbaßmodelle, der Generalbaß im Kontext von Vokal- und Instrumentalwerken.

Aufgaben: Anfertigung von vierstimmigen Sätzen nach Vorlage von bezifferten Baßstimmen, Analyse von generalbaßbegleiteten Vokal- und Instrumentalwerken des 17.Jh., Generalbaßspiel.

4. Sem.: Die Umdeutung des vierstimmigen Contrapunctus simplex in eine (durch eine musikalische Logik geregelte) Akkordpro-

gression (die Entstehung einer Harmonielehre), die Theorie Rameaus und ihr Zusammenhang mit allgemeinen Tendenzen der Zeit, die Veränderungen in der ästhetischen Anschauung, Kadenzmodelle des frühen 18.Jh., Umdeutung alter satztechnischer

Aufgaben:

Anfertigung von zweistimmigen Sätzen (z.B. Menuetten), Analyse von Musik des späten 18.Jh., Kadenzspiel.



Das Musicalstudio beim letzten Wilmersdorfer Musikschultag

Modelle unter dem Einfluß der neuen Harmonielehre.

Aufgaben: Anfertigung von Generalbaßsätzen des frühen 18.Jh., Beschriftung von Sätzen mit dem Basse fundamentale, Analyse von Werken des frühen 18.Jh., Generalbaßspiel, Kadenzspiel.

Am Ende jedes Semesters findet eine Klausur statt, in der das erworbene Wissen und satztechnische Können abgefragt wird. Das Bestehen einer Klausur ist die Bedingung für die Fortführung des Unterrichts im nächsthöheren Semester. Bei Nichtbestehen muß ein Semester wiederholt werden. Das fünfte und sechste Semester setzt den Unterrichtsstoff der ersten vier fort, vertieft das bisher erworbene Wissen und kann der schwerpunktmäßigen Förderung eines Schülers dienen. Klausuren werden nicht mehr geschrieben.

5./6. Sem.: Der »freie« Satz, der zweistimmige Satz als Reduktion des vierstimmigen harmonisch-tonalen Satzes, (harmonischer Gerüstsatz, Baßmodelle, motivische Oberstimme), zweistimmige Kadenzbildungen, erweiterte Kadenzen, gliedernde Rhythmik, mehr»registrierte« Melodieführung, Motivik, formbildender Gebrauch der bereits bekannten satztechnischen Modelle.

Studienzeitverlängerung

Prinzipiell besteht immer die Möglichkeit, den Unterricht über das sechste Semester hinaus zu verlängern. Die Unterrichtsthemen werden chronologisch fortgesetzt.

Studienzeitverkürzung

Prinzipiell besteht nach jedem der ersten drei Semester die Möglichkeit, auch an den bisher noch nicht bestandenen Klausuren der anderen noch nicht absolvierten Semester teilzunehmen. Bei Bestehen einer solchen Klausur steht es dem Schüler frei, den Unterricht dieses Semesters zu besuchen oder nicht. Dem Schüler ist es auf diese Weise möglich, die Studienzeit zu verkürzen.

Quereinstieg

Absolventen, die z.B. aus Zeitgründen nicht den gesamten sechssemestrigen Kurs besuchen wollen, müssen vor Studienbeginn an den Klausuren der ersten vier Semester teilnehmen. Der Bewerber wird vom Unterricht aller derjenigen Semester befreit, deren Abschlußklausuren er bestanden hat. Im Höchsthalle wird ein Bewerber sogleich ins fünfte Semester eingestuft. Desweiteren hat er auch während des Kurses die Möglichkeit, die Studienzeit abzukürzen (s.o.).